

GEMEINSAME BESTIMMUNGEN

1. Die Juries halten sich an die gemeinsamen Förderkriterien.
2. Förderanträge können nur aus dem Landkreis eingereicht werden.
3. Jurytreffen und Antragsentscheidungen werden anhand des Protokollbogens festgehalten.
4. Wenn ein Jurymitglied bei der Abstimmung befangen ist, wird der Rat einer anderen Jury zum Projektantrag eingeholt. Die Jury, an die der Antrag ursprünglich gestellt wurde, fällt danach die Antragsentscheidung selbstständig.
5. Regelungen zur Abstimmung:
Besitzt die Jury unter 4 Mitglieder, müssen 100% der Jury zur Abstimmung anwesend sein.
Besitzt die Jury über 4 Mitglieder, müssen mindestens 50% der Jury zur Abstimmung anwesend sein.
Empfehlung: Juries sollten aus mindestens 3 Personen bestehen.
6. Die Abstimmungen finden in persönlichen Treffen statt.
7. Die Jugendarbeiterinnen und -arbeiter sind dabei beratend, aber ohne Stimmrecht anwesend.
8. Ein persönliches Gespräch zwischen den Antragstellenden und der Jury ist Pflicht. Angestrebt wird ein 2:2-Gespräch. Bei Bedarf können die Jugendarbeiter/innen diesen Prozess unterstützen.

